

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (02/2013) am 04.04.2013

Ort: Sitzungssaal des RathausesZeit: 18:30 Uhr

<u>Anwesend:</u>	stellv. StP Bathke	StV Baumgart	StV Brandenburg	StV Darda
	StV Gierke	StV Gladrow	StV Hanus	StV Hoffmann
	StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	StV Lobb
	StV Martens	StV Manthey	StV Scholz	StV Schulz, H.
	StV Schulz, T.	StV Tobe	StV Ullrich	StV Wohlfahrt
	Stadtrat Niedermeyer	FBL Belka	VAe Voigt	VAe Sengbusch (Protokollf.)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP-Nr.	Vorlagen-Nr.	
---------	--------------	--

1.		Eröffnung der Sitzung
2.		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.		Bürgerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2013) vom 31.01.2013
5.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2013 gefassten Beschlüsse
6.	03/2013 -StV-	Vorschlagsliste der Stadt Grimmen zur Schöffenwahl 2013
7.	04/2013 -HA-	Vergabe öffentlicher Aufträge
		Einhaltung der Mindestlohnuntergrenze
8.	06/2013 -HFA-	Erste Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen
9.	07/2013 -HFA-	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
10.	08/2013 -HFA-	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen
11.	05/2013 -SBA-	1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen
		Abwägungsbeschluss
12.	06/2013 -SBA-	1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen
		Satzungsbeschluss
13.	07/2013 -SBA-	Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“ der Stadt Grimmen
		Abwägungsbeschluss
14.	08/2013 -SBA-	Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“ der Stadt Grimmen
		Satzungsbeschluss
15.	09/2013 -SBA-	Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 24. März 1997
16.		Anfragen
17.		Beantwortung von Anfragen
18.		Mitteilungen der Verwaltung

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, es sind 19 StV anwesend.

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (01/2013) vom 31.01.2013

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 31.01.2013 wird mit 16 Stimmen dafür und drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Ab diesem Zeitpunkt ist StV Gladrow anwesend.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2013 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 31.01.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 03/2013 -StV- Vorschlagsliste der Stadt Grimmen zur Schöffenwahl 2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen schlägt zur Wahl als Schöffen und Schöffinnen in Erwachsenenstrafsachen am Amtsgericht und Landgericht Stralsund für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz die in der anliegenden Vorschlagsliste vom 13.03.2013 aufgelisteten Bewerber vor.“

7. 04/2013 -HA- Vergabe öffentlicher Aufträge

Einhaltung der Mindestlohnuntergrenze

StV Jeske stellt den Antrag, die Lohnuntergrenze auf 10,00 € zu setzen.

Dieser Antrag wird mit sieben Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Nach kurzer Aussprache wird mit 19 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Unbeschadet der Regelungen zum Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern vergibt die Stadt Grimmen zukünftig Aufträge an Unternehmen nur dann, wenn diese sich bei Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 € (brutto) zu zahlen, sofern sie nicht bereits aufgrund anderweitiger Regelungen zu einer höheren Entgeltzahlung verpflichtet sind. In der Beauftragung sind für den Fall der Nichteinhaltung Vertragsstrafen auf der Grundlage von § 10 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren.“

8. 06/2013 -HFA- Erste Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

"Die Erste Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 25.02.-2013 angenommen."

9. 07/2013 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Den Stadtvertretern wurde vor der Sitzung ein aktuelles Zahlenmaterial zu den Kulturveranstaltungen übergeben.

Die CDU erwartet, dass die an den Großveranstaltungen beteiligten Händler und Verkäufer von Getränken und Verköstigungen erheblich höhere Beiträge an der Finanzierung der Veranstaltungen tragen. Eine Unterdeckung der direkten Veranstaltungsfinanzierung muss die absolute Ausnahme sein. Die Ausschüsse sollen intensiver kontrollieren.

Für die Fraktion DIE LINKE stellt StV Jeske den Antrag, die geplanten Zuschüsse für die drei Großveranstaltungen zu streichen.

Der Antrag wird mit sieben Stimmen dafür, einer Stimmenthaltung und 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Zurückstellung der Mittel für die Erschließung des Wohngebietes „von-Homeyer-Straße“ wird nach einer längeren Aussprache zurückgezogen.

Nach umfangreicher Aussprache, in der besonders die Zuschüsse für die Kulturveranstaltungen im Mittelpunkt stehen, wird mit 13 Stimmen dafür, drei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2013 werden in der Fassung vom 04.04.2013 angenommen.“

10. 08/2013 -HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen

StV Latendorf weist in diesem Zusammenhang auf die bereits im letzten Jahr gestellte Forderung nach Kostensenkung hin. FBL Belka teilt dazu mit, dass es bereits Prüfungen der Bauverwaltung gibt, wie der Vertrag mit der BIG-Städtebau gekündigt werden kann.

Nunmehr wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Fassung vom 04.04.2013 angenommen.“

11. 05/2013 -SBA- 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen - Abwägungsbeschluss

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

12. 06/2013 -SBA- 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen - Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet ‚Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet ‚Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt. “

13. 07/2013 -SBA- Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“ der Stadt Grimmen - Abwägungsbeschluss

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

14. 08/2013 -SBA- Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“ der Stadt Grimmen - Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 ‚Geschäftshaus Friedrichstraße‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 ‚Geschäftshaus Friedrichstraße‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt. “

15. 09/2013 -SBA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 24. März 1997

Ohne Aussprache wird einstimmig (20) folgender Beschluss gefasst:

„Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung) wird in der Fassung vom 18. März 2013 beschlossen.“

16. Anfragen

keine

17. Beantwortung von Anfragen

keine

18. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Niedermeyer teilt mit, dass durch den Landkreis der Stadt die Unterbringung von Asylbewerbern und Personen nach dem Flüchtlingsgesetz übertragen wurde. Bisher sind 11 Bürger untergebracht worden und werden betreut, obwohl es große Verständigungsschwierigkeiten gibt. Unterstützung geben die GWG und die Grimmener Tafel. Es sollen noch weitere 29 Personen kommen.

StV Bathke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.